

Einzureichende Unterlagen

Vom Unternehmen einzureichende Unterlagen

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- Angebotsschreiben (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Ausgefüllt und mit Unterschrift bei schriftlichem Angebot. Bei elektronischen Angeboten in Textform muss der Bieter erkennbar sein.
- Ausgefülltes Leistungsverzeichnis / Preisblatt (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Ausgefüllt mit den geforderten Preisen.
- FB 5.3 BbgVergG (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Vereinbarung über Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz
- FB_233_Verzeichnis Nachunternehmerleistungen (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- FB_234_Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Bietergemeinschaften sind Einzelbetrieben gleichzusetzen, wenn sie die Arbeiten im eigenen Betrieb oder in den Betrieben der Mitglieder ausführen.
- FB_235_Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird.
- FB_Eignung zur Eignung VOB/A (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Die Eignung ist durch Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärung gem. Formblatt_Eigenerklärung zur Eignung nachzuweisen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt angegebenen Bescheinigungen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen. Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrags auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Referenzen (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Vorlage von min. 3 Referenzen aus den letzten 3 Jahren mit Auftraggeber, Leistungsart, Auftragssumme und Ausführungszeitraum.

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- Bescheinigung der Sozialkasse - SOKA - Bau Bescheinigung (mittels Dritterklärung vorzulegen): Gem. § 5 BbgVergG fordert der AG bei Bauleistungen von dem für den Zuschlag vorgesehenen Bieter, die Bescheinigung der Sozialkasse (nicht älter als 6 Monate), der der Bieter kraft allgemeiner Tarifbindung angehört, über die Bruttolohnsumme und die geleisteten Arbeitsstunden sowie die Zahl der gewerblichen Beschäftigten.
- FB 5.4 BbgVergG (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Vereinbarung über Mindestanforderungen der Nachunternehmer nach Brandenburgischen Vergabegesetz
- FB_236_Verpflichtungserklärung Nachunternehmer (mittels Eigenerklärung vorzulegen)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz (maximal 12 Monate alt) (mittels Dritterklärung vorzulegen): maximal 12 Monate alt
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen (mittels Dritterklärung vorzulegen): max. 12 Monate alt
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Krankenkasse (mittels Dritterklärung vorzulegen)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Erklärung zu beschäftigten Arbeitskräfte (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erklärung zur Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen und gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft (mittels Dritterklärung vorzulegen): Des zuständigen Versicherungsträgers (max. 12 Monate alt) mit Angabe der Lohnsummen.
- Unbedenklichkeitsbescheinigung SOKA Bau (mittels Dritterklärung vorzulegen): Bescheinigung der Sozialkasse, dessen der Bieter kraft allgemeiner Tarifbindung angehört, über die Bruttolohnsumme und die geleisteten Arbeitsstunden sowie die Zahl der gewerblich Beschäftigten und die erfolgte Beitragszahlung - SOKA-Bau-Bescheinigung (nicht älter als 6 Monate).